



Gemeinderat

Auszug aus dem 24. Protokoll vom 21. November 2024

- 410 0.3.5 Behörden- und Kommissionsentschädigungen
Behördenentschädigung und Kommissionsentschädigung 2025

Ausgangslage

Der Gemeinderat (GR) hat den Entscheid über den Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 gemäss neuem Indexstand (110.2 Punkte) sowie die Erhöhung des Reallohns anlässlich der Klausursitzung bereits getroffen.

Aktuell wird der Lohn mit dem Index von 108.7 Punkten (30.06.2023) berechnet.

Der aktuelle Indexstand per 30.06.2024 liegt bei 110.2 Punkten. Die Teuerung zum bisherigen Index von 108.7 Punkten per 30.06.2023 auf neu 110.2 Punkte per 30.6.2024 beträgt 1.5 Punkte, resp. real lohnwirksam 1.38 Prozent.

Der Gemeinderat hat an der Klausur 0.62 Prozent der Jahres-Lohnsumme für die Lohnentwicklung 2025 im Budget eingestellt.

In seiner Beratung an der Sitzung vom 6. November 2024 kommt der Arbeitgeberrat (AGR) in seinen Erwägungen zum Schluss, dass bei den Behörden- und Funktionsentschädigungen mit Ausnahme des Gemeinderats die Teuerung ausgeglichen werden soll, aber auf die "Lohnentwicklung/Reallohnnerhöhung" zu verzichten ist. Dies ergibt folgende Entschädigungen (Anträge A bis D/Tabelle Behördenentschädigung/Spesenansätze 2025, Z01):

A Aufwandentschädigung Gemeinderat	Fr. 48'000.- pro Jahr wie bisher
B Sitzungspauschalen RPK	Fr. 4'970.- pro Jahr
Präsident	bisher Fr. 4'900.- pro Jahr
Mitglieder	Fr. 2'585.- pro Jahr bisher Fr. 2'550.- pro Jahr
C Funktionsentschädigung Vizepräsidium	Fr. 3'000.- pro Jahr
Vizepräsidium	wie bisher
D Sitzungsgelder und Spesen	
Die in der Tabelle (Z01) aufgeführten Entschädigungen der Schulräte, Sitzungsgelder und Spesen sind ebenfalls entsprechend anzupassen.	
Die Spesen für die Verpflegung und die Entschädigung für Fahrten mit dem Auto per km werden nicht angehoben.	

Im Detail gemäss Tabelle Behördenentschädigung/Spesenansätze 2025 (Z01), welche integrierender Bestandteil des Protokolls ist.

Erwägungen

Die beantragten Anpassungen entsprechen der bisherigen Praxis des Gemeinderats.

Beschluss

1. Die Anträge des AGR bezüglich Entschädigung des Gemeinderats, der Funktionsent-
schädigung des Vizepräsidenten (Anträge A und C) und der Pauschalentschädigung
der Rechnungsprüfungskommission (Antrag B) wird im Sinne der Erwägungen zuge-
stimmt.
2. Die übrigen Entschädigungen/Spesenansätze (Antrag D) werden gemäss Tabelle „Be-
hördenschädigung/Spesenansätze 2025“, welche integrierender Bestandteil dieses
Protokolls ist, festgelegt.
3. Zufertigung durch Protokollauszug (inkl. Tabelle) an:
 - a) @ Gemeindeschreiberin
 - b) @ Leitung HR
 - c) @ Rechnungsprüfungskommission
 - d) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Guido Cavelti
Gemeindepräsident



Esther Reichmuth
Gemeindeschreiberin

Sped: 27.11.2024